

Spielordnung

1. Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied.

Passive Mitglieder sind grundsätzlich nicht spielberechtigt. In Ausnahmefällen können Sie jedoch mit einem aktiven Mitglied die Tennisplätze nutzen, hierzu ist dann jedoch eine Gast-Platzbelegungsmarke zu erwerben und auf die Regeln zur Platzbelegung von Gastspielern zu achten.

Für Einzel- und Doppelspiele ist jeweils eine Stunde Spielzeit vorgesehen. Die von den Spielern selbst zu erbringende Platzpflege ist innerhalb der eigenen Spielzeit wie folgt vorzunehmen:

Vor dem Spiel ist der Platz bei Trockenheit zu wässern. Bei Bedarf bitte nachwässern. Unmittelbar nach Beendigung des Spieles ist der Platz abzuziehen und die Linien zu fegen.

Die erstmalige Belegung eines Platzes ist zu den auf der Spielzeittafel vorgesehenen Zeitmarkierungen möglich. Nachfolgende Platzbelegungen haben sich unmittelbar daran anzuschließen.

Bei starkem Spielbetrieb können die Vorstandsmitglieder veranlassen, dass nur noch Doppel gespielt werden.

2. Bei der Platzbelegung hängen die Partner ihre Spielmarke in das gewählte Stundenfeld der Spielzeittafel. Anspruch auf einen Platz besteht erst, wenn zwei Spielmarken hängen. Die Spieler, mit deren Spielmarken ein Platz beansprucht wird, müssen sich von der Belegung bis zum Spielbeginn auf der Tennisanlage aufhalten, wenn der Anspruch nicht erlöschen soll.
3. Jugendlichen stehen alle Plätze montags bis freitags jeweils bis 18:00 Uhr, samstags und sonntags ganztägig zur Verfügung. Feiertage gelten wie Sonntage. Darüber hinaus sind Platz 7 und nach Beendigung der Medenspiele Platz 6 nach 18:00 Uhr bevorrechtigt für Jugendliche vorgesehen (Jugendplätze).

Werden Platz 6 bzw. Platz 7 von Jugendlichen während der bevorrechtigten Zeit nicht in Anspruch genommen, können auf diesen Plätzen Erwachsene spielen. Nach Ablauf der Spielzeit sind die Plätze bei Bedarf wieder für die Jugendlichen freizugeben.

4. Nach 18:00 Uhr dürfen Jugendliche montags bis freitags auf den Plätzen 1 bis 5 und 8 nur dann spielen, wenn als Spielpartner mindestens ein Elternteil fungiert.
5. Mannschaftstraining: - siehe besonderen Aushang -
6. Jedes aktive Mitglied darf an Werktagen bis 17:00 Uhr mit Gästen gegen Erwerb einer Gast-Spielmarke spielen. Nach 17:00 Uhr (**nicht in der Medensaison**) sowie an Samstagen und Sonntagen darf jeweils nur auf einem Platz mit Gästen gespielt werden.

Der Gastbeitrag richtet sich nach dem Status des gastgebenden Mitgliedes und beträgt für erwachsene Mitglieder 10,-- EUR pro Stunde und Platz, für Schüler über 18 Jahre, Auszubildende, Studenten, Sozialdienstleistende 5,-- EUR und für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren 2,-- EUR. Das Spiel mit Gästen ist auf 10 Termine pro Mitglied in der Saison beschränkt.

Im Vorraum der Tennishalle befindet sich ein Gastmarken-Buch, in dem sich alle Mitglieder eintragen, die mit Gästen spielen. Die ausliegenden Gast-Spielmarken müssen für den Spielzeitraum gehängt und nach Spielende wieder zurückgehängt werden. Die Abrechnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Verantwortlich für die Zahlung ist immer das gastgebende Mitglied.

7. Es ist eine dem Tennissport angemessene Kleidung zu tragen. Bei groben Verstößen haben die Vorstandsmitglieder das Recht, das Betreten der Plätze zu untersagen. Generell darf nur in Tennisschuhen gespielt werden.
8. Platzsperren wegen Unbespielbarkeit der Plätze sind möglich. Sie werden durch den Platzwart oder den Vorstandsmitgliedern ausgesprochen und an der Spieltafel kenntlich gemacht.
9. Alle Vorstandsmitglieder und der Platzwart sind hinsichtlich der Platzpflege gegenüber den Mitgliedern weisungsbefugt.
10. Bei nicht in dieser Spielordnung erfassten Problemfällen entscheidet der Vorstand,